

Herren- und Jünglings-Anzüge

in den bekannt guten Stoffen, modernsten Farben und elegantester Ausstattung!

Vollständiger Ersatz für Mass!

Herren-Anzüge

moderne graue und braune Farben

Herren-Paletot

Sport- und Ulsterform

Jünglings-Anzüge

1- und 2-reihige Form

Jünglings-Paletot

Sportform in soliden Farben

65.-	54.-	48.-	38.-	32.-	25.-	21
60.-	52.-	45.-	38.-	32.-	28.-	24
42.-	36.-	28.-	21.-	18.-	15.-	12
39.-	32.-	28.-	25.-	23.-	19.-	16

Sonder-Abteilung für Knaben-Bekleidung.

Wasch-Anzüge, Blusen-, Jacken- und Sportformen

in vollendeter Auswahl!

S. Weiss

Am Markt.



Provincial-Nachrichten.

Barby, 13. Mai. (Ein schwerer Unglücksfall) ereignete sich im hiesigen Garten. Beim Einbringen eines Berliner Mondkuchens wurde der 19jährige Botsmann Bienecke aus Werben a. d. E. von dem schlingenden Drahtseil erfasst, das ihm das Fleisch von dem rechten Unterschenkel vollständig wegriß und ihm dann den Fuß am Knöchel abtrennte. Dabei wurde der Körper des Unglücklichen ins Wasser geschleudert, während der abgetrennte Fuß auf das Deck des Rahnes fiel. Der Verunglückte wurde aufgefunden und fand alsbald Aufnahme im hiesigen Krankenhaus.

Magdeburg, 12. Mai. (Vermehrung der Brotmenge.) Um die für die Bevölkerung zur Verfügung stehende Brotmenge zu vergrößern, hat der Magistrat eine Verordnung erlassen, welche das Baden von KK-Brot in der Weile bewilligt, daß ein KK-Brot von 4 1/2 Pfund auf vier Brotmarken von je 1 Pfund verabsolgt wird. Ein Quanz wird weder auf die Bäder noch auf das verbrauchende Publikum ausgesetzt, da auch das Baden des bisherigen Schwarzbrottes in der gleichen Weise weiter gestattet ist. Allerdings macht es die Kontrolle notwendig, daß in der gleichen Bäckerei nur eine Sorte Brot, entweder das bisherige zu 4 Pfund oder KK-Brot zu 4 1/2 Pfund abgeben wird. Das Ganze kennzeichnen sich als ein Versuch; jedoch ist im Interesse der Verzehrer des verfügbaren Brotes zu hoffen, daß sich dieser Versuch bewähren wird. Leider mußte der Preis für das KK-Brot etwa 3 bis 4 Heller gesteigert werden als der für das gewöhnliche Schwarzbrot, weil die Preise für den Kartoffelsaß, insbesondere für das bei härterem Feuert unentbehrliche Kartoffelstärkemehl, von der Trockenkartoffel-Vermehrungs-Gesellschaft erheblich höher festgesetzt sind als die Roggen- und Weizenmehlpreise. Die Höchstpreise für Schwarzbrot, das mehr als 20 Prozent Kartoffelmehl enthält (KK-Brot), werden bis auf weiteres festgesetzt: Für ein Brot im Gewicht von 4 1/2 Pfund bei 10 Prozent Rabatt auf 1 Mt. Es sind also, falls kein Rabatt gewährt wird, im Höchstfalle 90 Pfa. bei einem Rabatt von nur 5 Prozent im Höchstfalle 85 Pfa. zu zahlen.

Weimar, 13. Mai. (Der Hüter des Schillerhauses.) Ein in ganz Thüringen bekanntes Original, der hiesige Ehrenbrennmeister Karl Wüller, begehrt am 15. Mai seinen 80. Geburtstag. Seit Jahrzehnten erwartet der ehrwürdige Greis das Schillerhaus. Mit Humor und Lebensweisheit weiß er viele Geschichten über die Tausende von Fremden zu berichten, die in den gemeinten Räumen des einstigen Dichterheims weilten. Eine der lustigsten Er-

innerungen knüpft sich an den ersten Verbandstag der Deutschen Akademischen Sängerverbände. Nach einem gemütlichen Karttspiel klopften übermüdete Mufenjöhne nächstlicherweile an die Türen des Hauses, bis der lahle Schädel des wackeren Alten auftauchte: „Woht hier Schüler?“ tönte die Frage auf zwangig Rehlen. Der islagfertige Philosph erwiderte in breitem Sächsisch: „Frierer Schiller, jest Wüller!“ Der Greis, der in der Gekichte seiner Vaterstadt außerordentlich bewandert ist, erkreut sich heute noch uneingeschränkter förperlicher und geistiger Freiheit. Als unermüdlicher Wanderer regt er beim Deutschen Turnfest vor zwei Jahren einen Statistenlauf für Männer an, die mindestens 75 Jahre alt sein sollten. Der Plan kam leider nicht zur Ausführung, und Ehrenbrandmeister Karl Wüller konnte infolge dessen nicht den erhofften Preis gewinnen.

Gerichtsverhandlungen.

Ein teuere Scherz.

Saarbrücken, 11. Mai. Das hiesige außerordentliche Kriegsgericht verhandelte gegen einen 17 Jahre alten Anstreichergehilfen, der sich einen londonaren Scherz geleistet hatte. Er bewaffnete sich mit einem Dolche und stellte sich an einer Straßenecke auf. Den Passanten erklärte er dann, daß sie ohne weiteres nicht durchgelassen werden könnten, sie müßten sich vorher legitimieren. Offenbar hat der Angeklagte in einem Anfall von Größenwahn sich abgedankt. Die Vorbereitenden waren natürlich nicht wenig erstaunt über den in Zivil gekleideten Straßenspion; die meisten nahmen wohl auch an, daß hier ein dummes Mädel vorlag, aber der Dolch machte sie fähig. Unter den Passanten befand sich auch ein Eisenbahnsetretär. Nachdem dieser sich durch seinen Militärpaß legitimiert hatte und durchgelassen worden war, ging er strads zur Polizei und machte diele auf den merkwürdigen Posten aufmerksam. Der Angeklagte wurde von einem Beamten sofort in Haft genommen und dann das Verfahren gegen ihn eingeleitet. Vor dem Kriegsgericht vermachte er eigentlich keine Gründe für sein Verhalten anzugeben. Er will etwas angeordnet gewesen sein und sich einen Scherz erlaubt haben. Den Dolch habe er von einem Verwandten erhalten. Der Vertreter der Anklage meinte, daß solche Scherze, namentlich in der Kriegszeit, ganz unangebracht seien und beantragte gegen den bisher straffreien Angeklagten eine Gefängnisstrafe von drei Wochen. Das Kriegsgericht berücksichtigte die Jugend des Angeklagten und

erkannte nur auf eine Gefängnisstrafe von zehn Tagen. Da Dolch wurde für eingezogen erklärt.

Geschäftsverkehr.

Wundsein der Haut ist vielfach ein Mangel an Reinlichkeit oder einer überaus feinen Hautoberfläche. Dieses Wundsein findet sich gewöhnlich an Hautflächen, die sich aneinander reiben oder durch Schweiß gereizt werden. So namentlich zwischen den Achselhöhlen, an den Oberextremitäten und am Gesicht. Ganz besonders werden Säuglinge und torulente Leute von diesem lästigen Uebel geplagt. Bevor es zu offenkundigem Wundsein der Haut kommt, bildet sich eine entzündliche Rote an den betreffenden Hautstellen, welche dann zu nässen anfangen. Gegen diese äußerst lästigen Erscheinungen des Wundseins sind Wundsalben und Einreibungen von Obermayers Herba-Seife von der vorzüglichsten Wirkung. Für kleine Kinder, torulente Leute und alle mit reibbarer Haut namentlich auch für Touristen ist der Gebrauch von Obermayers Herba-Seife ein unentbehrliches Hilfsmittel. Herba-Seife ist in allen Apotheken, Drogerien und Parfümerien à Stück 50 Pfa., verpacktes Präparat 1 Mark, erhältlich.

Hallischer Wetterbericht.

	12. Mai 9 Uhr abends	13. Mai 7 Uhr morgens
Barometer Millimeter	746.7	748.6
Thermometer Celsius	+15.1	+12.7
Rel. Feuchtigkeit %	53%	77%
Wind	SO 1	SW 1
Maximum der Temperatur am 12. Mai: +24.0° C.		
Minimum in der Nacht vom 12. Mai zum 13. Mai: +8.0° C.		
Niederschläge am 13. Mai 7 Uhr morgens: 0.0 mm.		
	13. Mai 9 Uhr abends	14. Mai 7 Uhr morgens
Barometer Millimeter	749.0	748.0
Thermometer Celsius	+15.5	+15.0
Rel. Feuchtigkeit %	69%	67%
Wind	SO 1	SO 1
Maximum der Temperatur am 13. Mai: +22.5° C.		
Minimum in der Nacht vom 13. Mai zum 14. Mai: +8.0° C.		
Niederschläge am 14. Mai 7 Uhr morgens: 0.0 mm.		

Wer sparen will! trägt die unübertroffene Kaltabwäpche bare Union-Dauerwäpche Marke „Z.“
Verkaufsstelle: C. Klappenbach, Gr. Ulrichstraße 41.

Kaffee Hag im Kriege.

Zu einer Zeit, während welcher an das Leistungsvermögen und an die Nervenkraft unserer Soldaten sowohl als auch an die in ihrem Beruf Verbliebenen hohe Anforderungen gestellt werden, ist es von Wichtigkeit, solche Genussmittel zu gebrauchen, die durch ihre besonderen Eigenschaften zur Schonung der Gesundheit beitragen. Zu diesen Genussmitteln gehört Kaffee Hag, der coffeinfreie Bohnenkaffee, der nach allen Erfahrungen und ärztlichen Feststellungen nicht nur durch seine Güte volle Anerkennung verdient, sondern auch Herz-, Nerven- und Magenleidenden und sonstigen Kranken zuträglich ist. Versuchen Sie ihn, er wird von Ihrem Kaufmann geführt.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Über Vorratserhebung, Befehlsgabe und Requisition von Heu bei Landwirten vom 11. Mai 1915.

Auf Grund der Bundesratsverordnung betreffend Vorratserhebungen vom 2. Mai 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 54) wird folgende Verfügung erteilt:

I. Vorratserhebung.

§ 1.

Von der Verfügung betroffen sind: Sämtliche im Bezirk des IV. Armeekorps stehenden, im Eigentum der nach § 2 zur Ausfuhr Verpflichteten stehenden Vorräte an Heu jeder Art.

Zur Ausfuhr und Melbung verpflichtet sind: 1. Landwirtschafliche Unternehmer, in deren Betrieben Heu erzeugt oder verarbeitet wird.

2. Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften oder Betriebe.

§ 3.

Zu melden sind in Kilogramm: Sämtliche Vorräte, die bei landwirtschaflichen Unternehmern lagern oder von ihnen eingelagert sind; dabei ist anzugeben, wer die Vorräte aufbewahrt (genaue Adresse) mit Angabe der Mengen, die von dem einzelnen Vorrat oder Ort aufbewahrt werden. Daneben ist besonders anzugeben, welche Mengen dieser Vorräte bis zur nächsten Ernte für den eigenen Wirtschaftsbetrieb unbedient gebraucht werden. Diese Angabe ist ausschließlich zu bezeichnen. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass auf keine besonderen wirtschaflichen Bedürfnisse, andererseits aber auch darauf ernstlich Rücksicht nehmen, doch je infolge der vorgeschrittenen Jahreszeit binnen kurzem in der Lage sein wird, seinen Heubehbedarf durch reichliche Verwendung von Grünfutter einzuschränken, und daß der eigene Bedarf gegen normale Zeiten möglicherweise infolge der Verringerung des Heubehandes ein geringerer sein wird.

§ 4.

Zeitpunkt für die Angaben der Melbung: Zu melden sind alle Vorräte nach dem am 15. Mai vormittags tatsächlichen Bestände.

§ 5.

Die Melbung ist zu richten: in den Bezirken des Korpsbereichs, welche gehören: an Preußen an: den zuständigen Landrat an: Braunschweig an:) an: Sachsen-Anhalt an:) an: das zuständige Militärkommando.

§ 6.

Die Melbung ist zu erfolgen: Bis zum 18. Mai 1915 an die in § 5 angegebene Adresse.

§ 7.

Die zuständige Behörde oder die von ihr beauftragten Beamten sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben Vorratsräume, in denen Vorräte zu vermuten sind, zu untersuchen, und die Häuser der Melbungspflichtigen zu prüfen.

§ 8.

Melbungspflichtige, die vorläufig die oben geforderte Auskunft auf angeforderte Weise nicht erteilen oder unvollständige Angaben machen, werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil als dem Staat verfallen erklärt werden.

Über Befristung die geforderte Auskunft nicht in der geforderten Frist erteilt oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark oder in Unvermögensfälle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

II. Befehlsgabe.

Die im § 5 vorstehende Vorratserhebung genannter oder die von diesen mit der Ausfuhr beauftragten, ihnen nachgeordneten Behörden leben auf Grund der Melbungen gemäß § 4 sofort nachzuliefernd, welche Mengen der angemeldeten Vorräte für Zwecke der Kriegswirtschaft als verfügbar zu gelten haben, und teilen dies den Melbungspflichtigen mit.

Mit dem Zeitpunkt der Mitteilung hierüber an den Melbungspflichtigen sind die als verfügbar bezeichneten Vorräte für Kriegszwecke beschlagnahmt.

III. Requisition.

§ 1.

Sämtliche gemäß II beschlagnahmten Vorräte werden auf Grund der §§ 3 Ziffer 6, 4 Absatz 3 u. 15 des Gesetzes über die Kriegseisenteile vom 18. Juni 1878 (Reichsgesetzblatt S. 129) insoweit für Kriegszwecke requiriert, als sie hierfür geeignet sind.

§ 2.

Mit der Ausführung der Requisition werden die Proviantämter beauftragt. Dierfalls werden die in II genannten Behörden dem jeweiligen nächstgelegenen Proviantamt des Korpsbezirks eine Nachweisung über die beschlagnahmten Vorräte bis zum 25. Mai unmittelbar angeben lassen.

§ 3.

Soweit die gemeldeten Vorräte sich für Heereszwecke nicht eignen, kann von dem Proviantamt eine schriftliche Befehlsgabe darüber verlangt werden, daß von der Requisition abgesehen werden soll. In dem Falle hat das Proviantamt darin zu stimmen, wenn es nach dem Sachverhalt zu bringen, daß die Befehlsgabe gemäß II aufgehoben ist.

§ 4.

Auf Grund der gemäß III § 3 ausgefertigten Befehlsgabe kann bei der stellvertretenden Intendantur IV. Armeekorps Befehlsgabe zum Bestmabdruck vom 16. April 1915 nachgefordert werden.

Magdeburg, den 11. Mai 1915. Der stellv. Kommandierende General des IV. Armeekorps: Freiherr v. Lander, General der Infanterie, à la suite des Luftschiff-Bat. Nr. 2.

Bekanntmachung.

Das diesjährige Invaliden-Prüfungsgeld beim Bezirkskommando Halle a. S. findet vom 31. Mai bis 12. Juni 1915 in Halle a. S. Bezirkskommando, statt.

Die beteiligten Militär-Invaliden und Rentempfänger werden eine besondere Stellungsaufforderung überandt werden. Halle a. S., den 7. Mai 1915.

Bekanntmachung.

Die in der Bekanntmachung des Magistrats vom 30. April 1915 für den Verkauf Hühnerfleisch Kartoffeln festgesetzten Bestimmungen werden dahin abgeändert, daß von jetzt ab in den nächsten Verkaufstagen Kartoffeln in gewöhnlichen Mengen von ganzen Zentnern und unmittelbar an die Konsumenten zum Preise von 5 Mark für den Zentner abgegeben werden. Die Händler ist gestattet, hühnerfleisch Kartoffeln an Konsumenten in größeren Mengen als 20 Pfund abzugeben. Der Preis beträgt beim Händler für 10 Pfund 58 Pf.

Die übrigen Bestimmungen der hiesigen Kundmachung vom 30. April 1915 bleiben bestehen. Halle, den 11. Mai 1915.

Bekanntmachung.

Das Kaiserliche Gesundheitsamt meldet den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche am Schlachthof in Frankfurt am Main am 8. 2. 1915. Halle, den 12. Mai 1915.

Die Melbungspflichtigen.

Bekanntmachung.

Der Anfang der Jagd auf Rebhühner wird unter Abänderung unseres Beschlusses vom 12. März 1915 für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg anderweit auf Montag, den 17. Mai 1915 festgesetzt.

Für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg wird der Beginn der Schonzeit für Hühner, Gänse und Gansenteiler auf Dienstag, den 18. Mai 1915 und der Anfang der Jagd auf wilde Enten auf Donnerstag, den 1. Juni 1915 festgesetzt.

Merseburg, den 7. Mai 1915.

Der Polizeikommissar zu Merseburg.

Bekanntmachung.

Der Herr Regierungspräsident in Merseburg hat die Dienstgeschäfte des Kreisrates, Herrn Medizinalrats Dr. Steintopf, bei der Regierung in Halle dem Kreisrat des Saalkreises Herrn Dr. Buntz aus Halle vertretungsweise übertragen. Halle, den 12. Mai 1915.

Die Polizeikommissare.

In das hiesige Stadterweiterungsamt, A. Nr. 2437 betr. 4. Winkelschneiderei & Co., Kommanditgesellschaft, Halle, ist heute einmündig eingetragener Giegmund Winkelschneiderei aus der Gesellschaft ausgeschieden. Halle a. S., den 7. Mai 1915. Königlich-Königlicher Notar, Amt. 10.

In das hiesige Stadterweiterungsamt, B. Nr. 2438 betr. 4. Winkelschneiderei & Co., Kommanditgesellschaft, Halle, ist heute einmündig eingetragener Giegmund Winkelschneiderei aus der Gesellschaft ausgeschieden. Halle a. S., den 7. Mai 1915. Königlich-Königlicher Notar, Amt. 10.

Die Verwaltung der Volksschule und Schullehrer macht ganz besonders darauf aufmerksam, daß auch während der Sommerferien bei den angelegten Verkaufsstellen zu haben sind, die an Bedürftige verteilt werden können. Die Volksschule befindet sich: Brunnenstraße Nr. 21. Epfeil werden verabreicht von 11-1 Uhr täglich. 1 ganze Portion zu 25 Pf., 1 halbe Portion zu 15 Pf. Marken zu ganzen und halben Portionen, welche an beliebigen Tagen in der Küche verwendet werden können, sind zu haben bei Herrn Kaufmann Paul Runkel vormals Otto Hille, Geißstr. 68, und bei Herrn Kaufmann Ludwig Barth, Leipzigerstraße 80, Säge des Leipziger Turms.

Der unsterbliche Acker
Ein Kriegroman von Thea von Harbou
1.-6. Auflage
In künstlerischem Einband M. 3.50
Die hochbegabte Dichterin hat hier ein Werk von packender Kraft geschaffen. Die Söhne und Töchter einer Familie sind es, deren Kriegsschicksale hier erzählt werden, und in den Kriegsschicksalen dieser einen Familie spiegeln sich die des ganzen deutschen Volkes.

Geschäfts-Anzeiger.

Abtschriften-Bureau. Hallische Schreibstube, Karstr. 16.
Auskunftsstellen. Beyrich & Greve, Gr. Ulrichstr. 42.
Automobile u. Automobil-Reparaturen. Auto-Zentrale Otto Kühn, Leipzigerstr. 69, Telefon 619.
Abfuhr-Institute. Kellnerstr. 1, Tel. 5297.
Leiten, Bettfedernhandlung u. Bettfedern-Reinigungs-Anstalt. Burkhardt, Gr. Märkerstr. 17, Jnl. u. Bett. 117.
Büstenwaren. A. Kunzmann, Leipzigerstr. 25, Fernsprecher 2869.
Elektr. Licht- u. Kraftanl., Beleuchtungs- u. Klingel- u. Tel.-Anl., Umänd. all. Gas- u. Petroleumlamp. l. Elektr. Franz Berger, U. d. Unterstadt 13, Telefon 2332.
Elektrische Licht- u. Kraft-Anlagen, Klingel-, Telefon-, Blitzableiter- u. Beleuchtungskörper. L. Rissland, Dreydenstr. 26, Telefon 1231, Geogrindel 1872.
Kohlen, Briketts, Koks. „Schlackauf-Hohlen-Hontoc“ Tel. 3880 veri. Königstr. (am Thür. Bahnhof).
Budmann & Co. m. b. S. Paul Heydenreich, Halle/Leipzig.
Telephon 3939.
Michel-Brikets anerkannt beste Marke, Hallesches Kohlen- u. Briket-Kontor Merseburgerstraße, Ecke Schmedtstr. und anderen Standorten.
Jun. D. H. Buch- u. Str. 45, T. 8149
Schäpe & Müller, Sodofer-Str. 1.
Kinderwagen u. Korbwaren. Theod. Bühler, Leipzigerstr. 94, Tel. 198.
Möbel, Spiegel und Polsterwaren. Georg Schwalbe, Gr. Märkerstr. 26.
Nähmaschinen, auch Reparaturen. Singer Co., Näh-M. A.-G. Leipzigerstr. 23 u. Geißstr. 47.
Optiker und optische Anstalten. R. Kleemann, Moritzwinger 9.
Schirme, Stöcke, Pfeifen. G. Karas jun., Leipzigerstraße 4.
Tapeten. Herrn. Bischoff, Gr. Staupstr. 4.
Tapetier u. Dekorateurs. Max Born, Gr. Brauhausstr. 14, Telefon 2467.
Zahnkünstler. Willy Muder, am Leipz. Turm.

Gottfried Lindner, Akt.-Ges.

Ammendorf bei Halle a. Saale. Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hiermit zur ordentlichen Generalversammlung am Mittwoch, den 9. Juni 1915, mittags 12 Uhr, im Gasthof „Stadt Hamburg“ zu Halle a. S. ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:
1. Entgegennahme des Geschäftsberichts, der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 1914/15, Entlastung der Verwaltungsorgane.
2. Beschlussfassung über Verwendung des Reingewinns.
3. Aufsichtsratswahl.
Zur Teilnahme an dieser Versammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien mit doppeltem Nennwertverzeichnis gemäß § 25 des Statuts bei der Gesellschaft oder bei dem Bankhaus Reinhold Steckner in Halle a. Saale bis spätestens zum 6. Juni 1915 vormittags 12 Uhr, hinterlegt haben.

Der Vorstand. Lindner. Rudolph. Zu der am Sonntag, den 29. Mal d. J., vormittags 12 Uhr, stattfindenden ordentlichen General-Versammlung laden wir hiermit unsere geehrten Vereinsmitglieder höflichst ein.

Tagesordnung:
1. Rechenschaftsbericht des Vorstandes über das Vereinsjahr 1914.
2. Vorlage des Rechnungsschlusses für das Vereinsjahr 1914 und Antrag auf Entlastung.
3. Vorlage des Haushaltsplans und Bestimmung über die zu erhebenden Beiträge und Gebühren für das Jahr 1915.
4. Jahresbericht des Oberingenieurs.
5. Ergänzungswahl des Vorstandes.
6. Wahl zweier Rechnungsprüfer.
7. Bestimmung derjenigen öffentlichen Blätter, welche im Laufe des Jahres als Vereinsorgane dienen sollen.

Der Vorstand des Sächsisch-Thüringischen Dampfkessel-Revisions-Vereins zu Halle a. S. E. V. M. Engelcke, E. Schulze, E. v. Lipmann, F. Eberius, Dr. M. Dehne, A. Holz, F. S. Schweigert.

Vermietungen.
Herrschafliche Wohnung zu vermieten. Näheres Saubiro Uferstr. 3.
Herrsch. Wohnung in herrlichen parkähnlichen Garten gelegen, 1. Oktober zu vermieten. Preis 1800 Mk. Näheres Saubiro Uferstr. 3.
Leipzigerstr. 70/71 Wohnungen von 700-1600 Mark teils sofort oder später zu vermieten. Näheres beim Hausmann Sabelitz oder Weidburgerstraße 4. Tel. 8187.
Mietsgesuche. Nähe Magdeburgerstr. mit kleiner Garten zu mieten gef. Mit und ohne B. W. 6861 an Rudolf Mosse, Weidnerstr. 4.
Möbl. Zimmer gesucht mit Schreibtisch, Badzuberheißung und möglicht j. Eingang Nähe Frankeplatz. Off. unter J. K. 101 an die Exped. d. Bl.

Brennholz-Berkauf der Arbeitsstätte des Vereins für Volkswohl. Holzpreise 13. Zugang von der Holzhandlung. Telefon 5028. 1 Stm. fein gehakt 12,- 1 Stm. grob 6,-25 1 Stm. 5,-55 Nur gutes Riesenholz. Gasarbeitsstätte, gute Schläger, zu verk. Weidnerstr. 7, Gartenh. II.

Offene Stellen Männliche. Wir suchen zum nächst folgenden Eintritt, spätestens am 1. Juli d. J. einen **Steiger,** der im Stahlbau Erfahrungen hat. **Kalwerk Krügershall,** Aktiengesellschaft, Halle a. S.

Tüchtige Maurer zum sofortigen Eintritt gesucht. **Deutsche Molybdän-Werke, G. m. b. H.** Teufelshaus, Bezirk Halle a. S.

Weibliche. Wir suchen zum nächst folgenden Eintritt, spätestens am 1. Juli d. J. eine **Stenotypistin.** **Kalwerk Krügershall,** Aktiengesellschaft, Halle a. S.

Stellen-Gesuche Weibliche. 17 Jahre. Ich suche Stellung in Kontor oder als lerende Verkäuferin möglichst bei freier Station, wo die Beschäftigung mit merkten kann. Off. u. A. W. Schenk, Ringstr. 29.

Kontoristin sucht Stellung in Kontor oder als lerende Verkäuferin möglichst bei freier Station, wo die Beschäftigung mit merkten kann. Off. u. A. W. Schenk, Ringstr. 29.

Familien-Nachricht. Statt jeder besonderen Anzeige. **Kriegstraueung** **Richard Carl Steckner** **Aenne Steckner geb. Vogel** U.-Eeschbach, Bez. Köln Halle/Saale Mai 1915.